

Vergabestelle

Hansestadt Gardelegen
 Rudolf-Breitscheid-Str. 3
 39638 Hansestadt Gardelegen

Datum der Versendung 11.08.2026

Vergabeart	
☒	Öffentliche Ausschreibung
☐	Beschränkte Ausschreibung
☐	Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
☐	Verhandlungsvergabe
☐	Verhandlungsvergabe nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
☐	Internationale NATO-Ausschreibung
Ablauf der Angebotsfrist	
Datum 25.08.2026	Uhrzeit 13:00
Bindefrist endet am 24.09.2026	

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß UVgO)

Bezeichnung der Leistung

Maßnahmennummer

Maßnahme

Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Gebiet der Hansestadt
 Gardelegen Los mechanische Bekämpfung 2. AS

Vergabenummer

GA-26-43

Leistung

mechanische Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind**

Vorlage von Unterlagen und Eignungsunterlagen.pdf

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

634.pdf

Datenblatt_Land-_und_Forstwirtschaft_260520_bf-1.pdf

Datenverarbeitung-1.pdf

Ergänzende_Vertragsbedingungen.pdf

Handlungsanleitung_Ermittlung_vergabespez._Mindestlohn-7.pdf

VVB 635 - Zusätzliche Vertragsbedingungen 12-2017.docx

IIKarte EG_gesamt.PNG

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

LV.pdf

Nachunternehmer.pdf

Tariftreue Erklärung.pdf

VVB 124_LD - Eigenerklärung zur Eignung Liefer-_Dienstleistungen 07-2019 - Fassung 2022.docx

VVB 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen 12-2017.docx

VVB 234 - Erklärung Bieter-_Arbeitsgemeinschaft 12-2017.docx

VVB 633 - Angebotsschreiben LD 07-2019.pdf

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

223.pdf

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt elektronisch über die Vergabepattform
VMPCconnector: <https://www.dtv.de/Center>

3 Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise)

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nummer 6) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

keine

3.2 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

keine

3.3 - frei -**4 Losweise Vergabe**

☒ nein

☐ ja, Angebote sind möglich

☐ nur für ein Los

☐ für ein Los oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Nebenangebote

5.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.

5.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

☐ für die gesamte Leistung

☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

7 Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ elektronisch in Textform.
- ☐ elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
- ☐ elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- ☐ schriftlich.

Bei **elektronischer Angebotsübermittlung** in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bei **schriftlicher Angebotsabgabe** ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- ☐ siehe Briefkopf
- ☐ Stelle:

8 Nachprüfungsstelle

Name [Vergabekammer des Landes Sachsen-Anhalt](#)

Anschrift [Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle](#)

Tel.

Fax

E-Mail

9 Weitere Angaben**Sonstiges**

1. Bieter, die die Vergabeunterlagen anonym (ohne Bieterregistrierung) bei der Vergabeplattform herunterladen, müssen sich fortlaufend über eventuelle Aktualisierungen der Vergabeunterlagen während der Angebotsfrist bei der Plattform informieren. Die Einreichung nicht aktueller Vergabeunterlagen führt zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung. 2. Die Beantwortung von Bieterfragen kann nur bis zur genannten Frist erfolgen. Spätere Fragen sind zwar nicht ausgeschlossen, seitens des Bewerbers besteht jedoch kein Anspruch darauf, dass diese noch vor dem Öffnungstermin beantwortet werden können. 3. Die vom Bieter erbetenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Soweit das Angebot eines Bieters den Zuschlag erhält, werden die übrigen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, der den Zuschlag erhält, vor Zuschlagserteilung informiert. Der Bieter erklärt mit Abgabe des Angebots sein Einverständnis hiermit. Auf die beigefügten Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 der DSGVO wird verwiesen. 4. In Sachsen-Anhalt gilt durch den § 8 TVergG LSA das Bestbieterprinzip. Demnach werden Eignungsnachweise nach dem Formblatt 124 VHB / 124 LD VHB nur auf gesondertes Verlangen vom Bestbieter und dessen Nachunternehmern gefordert. Wir behalten uns vor, diese auch von nachrängigen Bietern zu verlangen gem. § 8(2) Nr. 3 TVergG LSA. Der Bieter sowie dessen Nachunternehmer haben im Fall der beabsichtigten Zuschlagserteilung verpflichtend vorzulegende Erklärung und Nachweise innerhalb einer nach Tagen bestimmten Frist vorzuweisen. Diese ist je nach persönlicher Fristsetzung im gesonderten Schreiben an den Bestbieter 3 Werktage bis 10 Kalendertage lang und kann auf gesondertes Verlangen, wenn die fristgerechte Übermittlung aus Gründen die nicht vom Bieter zu vertreten sind, und eine Verlängerung im Hinblick auf Art und Umfang angemessen erscheint. Die Unterlagen müssen über dieses Portal hochgeladen werden oder falls dies nicht möglich ist per eMail an vergabe@gardelegen.de gesendet werden. Unterlagen die nur im Originalen gültig sind, müssen Postalisch zugesendet werden. Bei nicht fristgerechter Vorlage dieser Erklärungen und Nachweise ist das Angebot von der weiteren Wertung auszuschließen. 5. Gem. § 11 (1) TVergG LSA gilt in Sachsen-Anhalt aktuell das vergabespezifische Mindeststundenentgelt von 16,12 EUR/h, soweit nicht das tarifvertraglich vereinbarte Entgelt (Tariflohn) der einzelnen Lohngruppen dieses übersteigt. Für diese Leistung als maßgeblich im Sinne Nr. 1 und Nr. 2 des

§ 11 TVergG LSA ist der in den Vergabeunterlagen aufgeführte Tarifvertrag anzusehen. Diese Verpflichtung ergibt sich auch für eventuelle Nachunternehmer. 6. Stellen Sie Verstöße gegen die Vergabevorschriften fest, die aufgrund der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen Sie diese bis spätestens zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gegenüber uns schriftlich oder elektronisch gerügt haben.

1. Bieter, die die Vergabeunterlagen anonym (ohne Bieterregistrierung) bei der Vergabepattform herunterladen, müssen sich fortlaufend über eventuelle Aktualisierungen der Vergabeunterlagen während der Angebotsfrist bei der Plattform informieren. Die Einreichung nicht aktueller Vergabeunterlagen führt zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung. 2. Die Beantwortung von Bieterfragen kann nur bis zur genannten Frist erfolgen. Spätere Fragen sind zwar nicht ausgeschlossen, seitens des Bewerbers besteht jedoch kein Anspruch darauf, dass diese noch vor dem Öffnungstermin beantwortet werden können. 3. Die vom Bieter erbetenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Soweit das Angebot eines Bieters den Zuschlag erhält, werden die übrigen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, der den Zuschlag erhält, vor Zuschlagserteilung informiert. Der Bieter erklärt mit Abgabe des Angebots sein Einverständnis hiermit. Auf die beigefügten Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 der DSGVO wird verwiesen. 4. In Sachsen-Anhalt gilt durch den § 8 TVergG LSA das Bestbieterprinzip. Demnach werden Eignungsnachweise nach dem Formblatt 124 VHB / 124 LD VHB nur auf gesondertes Verlangen vom Bestbieter und dessen Nachunternehmern gefordert. Wir behalten uns vor, diese auch von nachranigen Bietern zu verlangen gem. § 8(2) Nr. 3 TVergG LSA. Der Bieter sowie dessen Nachunternehmer haben im Fall der beabsichtigten Zuschlagserteilung verpflichtend vorzulegende Erklärung und Nachweise innerhalb einer nach Tagen bestimmten Frist vorzuweisen. Diese ist je nach persönlicher Fristsetzung im gesonderten Schreiben an den Bestbieter 3 Werktage bis 10 Kalendertage lang und kann auf gesondertes Verlangen, wenn die fristgerechte Übermittlung aus Gründen die nicht vom Bieter zu vertreten sind, und eine Verlängerung im Hinblick auf Art und Umfang angemessen erscheint. Die Unterlagen müssen über dieses Portal hochgeladen werden oder falls dies nicht möglich ist per eMail an vergabe@gardelegen.de gesendet werden. Unterlagen die nur im Originalen gültig sind, müssen Postalisch zugesendet werden. Bei nicht fristgerechter Vorlage dieser Erklärungen und Nachweise ist das Angebot von der weiteren Wertung auszuschließen. 5. Gem. § 11 (1) TVergG LSA gilt in Sachsen-Anhalt aktuell das vergabespezifische Mindeststundenentgelt von 16,12 EUR/h, soweit nicht das tarifvertraglich vereinbarte Entgelt (Tariflohn) der einzelnen Lohngruppen dieses übersteigt. Für diese Leistung als maßgeblich im Sinne Nr. 1 und Nr. 2 des § 11 TVergG LSA ist der in den Vergabeunterlagen aufgeführte Tarifvertrag anzusehen. Diese Verpflichtung ergibt sich auch für eventuelle Nachunternehmer. 6. Stellen Sie Verstöße gegen die Vergabevorschriften fest, die aufgrund der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen Sie diese bis spätestens zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gegenüber uns schriftlich oder elektronisch gerügt haben.

1. Bieter, die die Vergabeunterlagen anonym (ohne Bieterregistrierung) bei der Vergabepattform herunterladen, müssen sich fortlaufend über eventuelle Aktualisierungen der Vergabeunterlagen während der Angebotsfrist bei der Plattform informieren. Die Einreichung nicht aktueller Vergabeunterlagen führt zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung. 2. Die Beantwortung von Bieterfragen kann nur bis zur genannten Frist erfolgen. Spätere Fragen sind zwar nicht ausgeschlossen, seitens des Bewerbers besteht jedoch kein Anspruch darauf, dass diese noch vor dem Öffnungstermin beantwortet werden können. 3. Die vom Bieter erbetenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Soweit das Angebot eines Bieters den Zuschlag erhält, werden die übrigen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, der den Zuschlag erhält, vor Zuschlagserteilung informiert. Der Bieter erklärt mit Abgabe des Angebots sein Einverständnis hiermit. Auf die beigefügten Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 der DSGVO wird verwiesen. 4. In Sachsen-Anhalt gilt durch den § 8 TVergG LSA das Bestbieterprinzip. Demnach werden Eignungsnachweise nach dem Formblatt 124 VHB / 124 LD VHB nur auf gesondertes Verlangen vom Bestbieter und dessen Nachunternehmern gefordert. Wir behalten uns vor, diese auch von nachranigen Bietern zu verlangen gem. § 8(2) Nr. 3 TVergG LSA. Der Bieter sowie dessen Nachunternehmer haben im Fall der beabsichtigten Zuschlagserteilung verpflichtend vorzulegende Erklärung und Nachweise innerhalb einer nach Tagen bestimmten Frist vorzuweisen. Diese ist je nach persönlicher Fristsetzung im gesonderten Schreiben an den Bestbieter 3 Werktage bis 10 Kalendertage lang und kann auf gesondertes Verlangen, wenn die fristgerechte Übermittlung aus

Gründen die nicht vom Bieter zu vertreten sind, und eine Verlängerung im Hinblick auf Art und Umfang angemessen erscheint. Die Unterlagen müssen über dieses Portal hochgeladen werden oder falls dies nicht möglich ist per eMail an vergabe@gardelegen.de gesendet werden. Unterlagen die nur im Originalen gültig sind, müssen Postalisch zugesendet werden. Bei nicht fristgerechter Vorlage dieser Erklärungen und Nachweise ist das Angebot von der weiteren Wertung auszuschließen. 5. Gem. § 11 (1) TVergG LSA gilt in Sachsen-Anhalt aktuell das vergabespezifische Mindeststundenentgelt von 16,12 EUR/h, soweit nicht das tarifvertraglich vereinbarte Entgelt (Tariflohn) der einzelnen Lohngruppen dieses übersteigt. Für diese Leistung als maßgeblich im Sinne Nr. 1 und Nr. 2 des § 11 TVergG LSA ist der in den Vergabeunterlagen aufgeführte Tarifvertrag anzusehen. Diese Verpflichtung ergibt sich auch für eventuelle Nachunternehmer. 6. Stellen Sie Verstöße gegen die Vergabevorschriften fest, die aufgrund der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen Sie diese bis spätestens zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gegenüber uns schriftlich oder elektronisch gerügt haben.